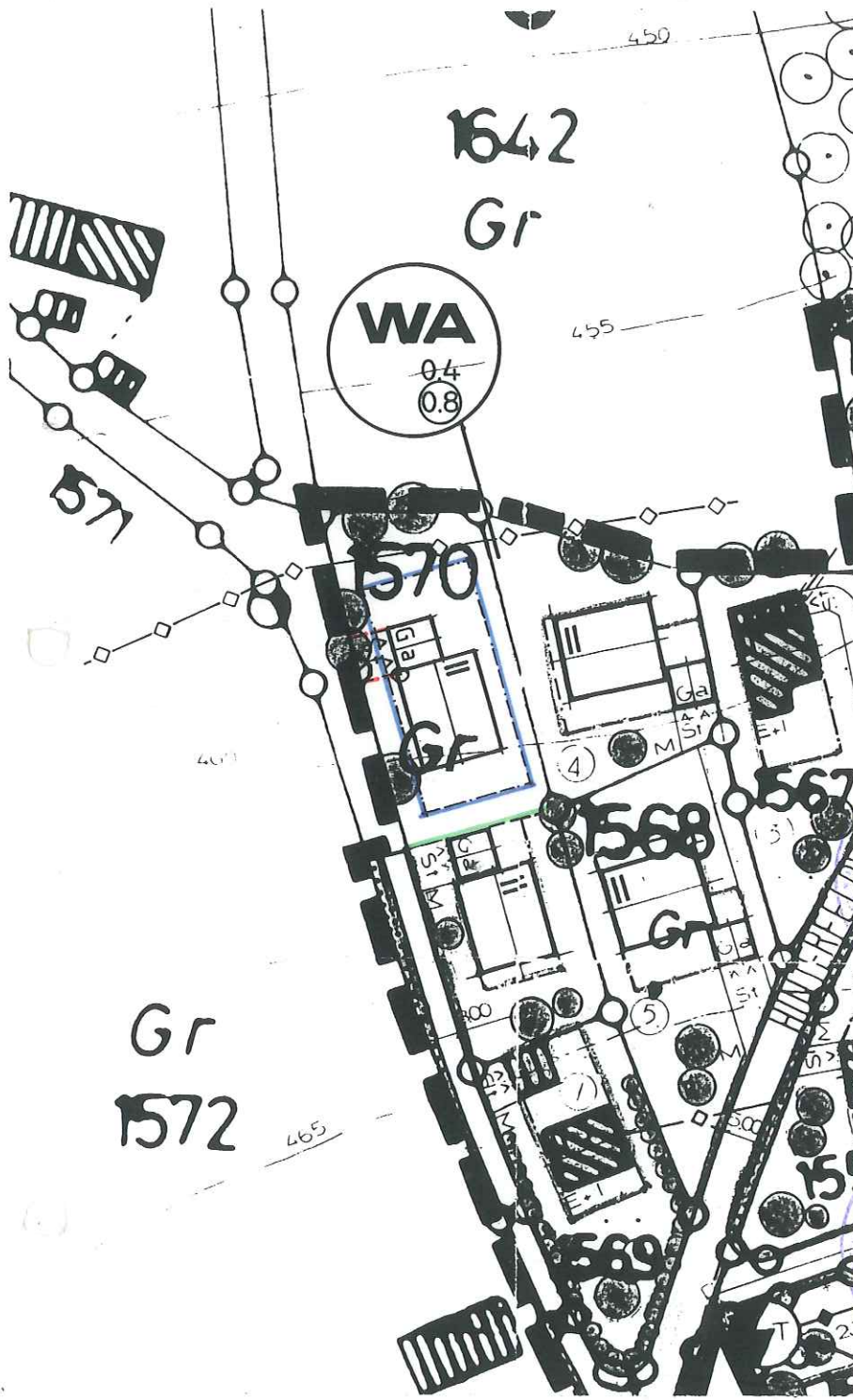


# VEREINFACHTES VERFAHREN

## DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

## HAAG - HINTERFELD



GEMEINDE HAUZENBERG  
LANDKREIS PASSAU  
HAUZENBERG, DEN 19.01.1993

Architekturbüro  
**Feßl + Tello**  
Kussersr. 29 3395 Hauzenberg  
Tel. 08586/2055-66 Fax 08586/149-926

BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG  
VOM 1. März 1993

Stadt Hauzenberg 1. April 1993

GEMEINDE DATUM  
  
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK :  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH Amtsblatt  
AM 1.4.1993 BEKANTT GEMACHT

  
DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

Begründung zum Deckblatt Nr. 1  
des Bebauungsplanes  
"Haag - Hinterfeld"

---

### 1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Haag - Hinterfeld" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.  
Der Bebauungsplan soll mit Deckblatt Nr. 1 geändert werden.  
Der Änderung liegt die Bauabsicht eines Eigentümers zugrunde.


### 2. Änderung

Das Grundstück mit der Flur Nr. 1570 wird geteilt, so daß eine weitere Bauparzelle entsteht.  
Die Baugrenze auf der neu entstehenden Parzelle wird dem neu zu errichtenden Gebäude angepaßt.  
Straßenanschluß ist bestehend.

### 3. Beschluß

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Haag - Hinterfeld" mittels Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren als Satzung.

Hauzenberg, 1. April 1999

  
Zechmann, 1. Bürgermeister  
Stadt Hauzenberg